

I. Abschnitt.

Die Grafen von Werdenberg-Sargans zu Baduz. 1328—1416.

1. Beschreibung des Landes.

Die Grafschaft Baduz erstreckte sich vom Katharinenbrunnen südlich von Balzers bis an den Scheidgraben zwischen Schaan und Rendeln und vom Rhein im Westen bis zum Schönberg im Osten. Die Herrschaft Schellenberg reichte vom Scheidgraben im Süden bis zum Einfluß der Ill in den Rhein im Norden. Ein schmaler Streifen am linken Ufer der Ill gehörte noch zur Grafschaft Montfort-Feldkirch, namentlich Costers, von dem sich eine Linie dieser Grafen nannte. Die Mitte des Rheines schied die beiden Ländchen Baduz und Schellenberg von Werdenberg, Wartau und Sax. Der Südgrenze entlang zieht sich die Rätikonkette, von welcher drei Ausläufer in nördlicher Richtung ausgehen. Zwischen dem westlichen und mittleren liegt das Alpental des Saminabaches, zwischen dem mittleren und östlichen das schöne Malbuntal. Zwischen diesem Gebirge und dem Rheine liegt das schmale Taland der Grafschaft Baduz, meist durch Anschwemmungen des Rheines und Abfälle des verwitternden Kalkgebirges gebildet. In den steilen Felsenklüften sammelt sich das Geröll, das bei Schlagwettern oder beim Auftauen des Schnees in Bewegung gerät und zu Tal fährt. Diese sogenannten Rūfinen haben die Oberfläche des Bodens vielfach verändert und gegen den Fuß des Gebirges erhöht. Nie erlöschen diese Rūfinen. Wie vom Gebirge ist das Land auch vom Rhein bedroht, der das Rinnthal fortwährend erhöht. Darum sind seit alten Zeiten im Lande drei Nöten bekannt: Rūfinot, Rheinnot und Föhnot. Jeder im Lande, „der eigene Speise kochte“, war nach altem Herkommen verpflichtet, in diesen Nöten „mit Leib und Vieh“ Hilfe zu leisten. Den größten Teil der Grafschaft nimmt das Alpenland ein, dessen höchste Erhebungen 2000 Meter übersteigen. Hier gab es in alter